

Fraktion DIE LINKE ♦ Klever-Tor-Platz 1 ♦ 46483 Wesel

Bürgermeisterin
Ulrike Westkamp
Rathaus
Klever-Tor-Platz 1

46483 Wesel

Norbert Segerath

Fraktionsvorsitzender

Klever-Tor-Platz 1

46483 Wesel

Telefon: 0281 203 2720

linke-fraktion@wesel.de

www.dielinke-wesel.de

Wesel, 26.08.2019

Inklusion auf dem Arbeitsmarkt

Sehr geehrte Frau Westkamp,

die Fraktion DIE LINKE. beantragt, das Thema Inklusion auf dem Arbeitsmarkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sozialausschusses zu setzen.

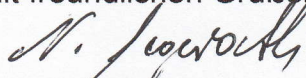
Insbesondere bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Inklusionsbetriebe oder Betriebe mit Inklusionsabteilungen gibt es nach Kenntnis der Verwaltung in Wesel?
- Wie viele Menschen mit Behinderung und wie viele Menschen ohne Behinderung arbeiten dort?
- Gibt es in Wesel die Möglichkeit, in der Verwaltung oder bei Unternehmen mit kommunaler Beteiligung Inklusionsabteilungen einzurichten? Gibt es solche Abteilungen bereits?
- Kann die Stadt Wesel das im Bundesteilhabegesetz verankerte Budget für Arbeit nutzen? Welche Aktivitäten wurden bisher in diese Richtung unternommen?
- Gab es Kontakte zum Landschaftsverband Rheinland, um sich über das Budget für Arbeit beraten zu lassen? Gab es Informationsveranstaltungen zum Budget für Arbeit?
- Gibt es bei der Stadt, den städtischen Unternehmen oder den Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, Außenarbeitsplätze von WfbM's (Werkstatt für behinderte Menschen)?
- Wie hoch ist die Beschäftigtenquote von Menschen mit Behinderungen bei der Stadt?
- Wie viele Menschen mit Behinderungen sind in der Stadt als arbeitslos gemeldet?
- Wie hoch ist die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Wesel und wie hoch ist die Arbeitslosenquote insgesamt?

Begründung

Der Begriff Inklusion wird allgemein meist in Zusammenhang mit frühkindlicher Bildung bzw. Beschulung von behinderten und Kindern mit sonstigem Förderbedarf genannt. Das in der UN-BRK festgeschriebene Recht für **alle Menschen** auf vollständige und selbstbestimmte Teilhabe am Leben umfasst aber insbesondere auch den Bereich der Arbeitswelt. Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf haben dieselben Rechte wie alle anderen auch und Anspruch auf entsprechende Hilfen und Förderung zur Durchsetzung ihrer Rechte.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Segerath